

FOCUS ENTSORGUNG

► LIEBE LESERIN, LIEBER LESER



Monika Stauffer und Beat Niederberger.
Leiterin und stv. Leiter der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

Liebe Leserin, lieber Leser
Sechs Jahre ist der Start der zweiten Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager her. Die Zusammenarbeit war intensiv und verlangte von allen am Verfahren Beteiligten – den betroffenen Regionen und Kantonen, der Nagra, den involvierten Bundesstellen und dem benachbarten Deutschland, an dessen Grenze mehrere geologische Standortgebiete liegen und von den Mitarbeitenden des BFE – viel Geduld, Ausdauer und Engagement. Nun ist es aber so weit und wir können Ihnen die Berichte, Gutachten, Stellungnahmen, Konzepte und Leitfäden unterbreiten.

Wir hoffen, dass sich viele Personen, Parteien, Organisationen, Gemeinden und Kantone nun an der Vernehmlassung,

welche drei Monate dauert, beteiligen. Ihre Stellungnahme erhöht die Garantie, dass wir als BFE nichts übersehen haben und die Standortsuche wissenschaftlich einwandfrei und transparent erfolgt.

Unter www.bfe.admin.ch/vernehmlassung/etappe2 finden Sie alle Angaben sowie Hilfestellungen. Im Januar stehen wir zusätzlich an Informationsanlässen vor Ort zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten. Sie finden die Daten und Veranstaltungsorte auf der hintersten Seite dieses Flyers.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Stellungnahme

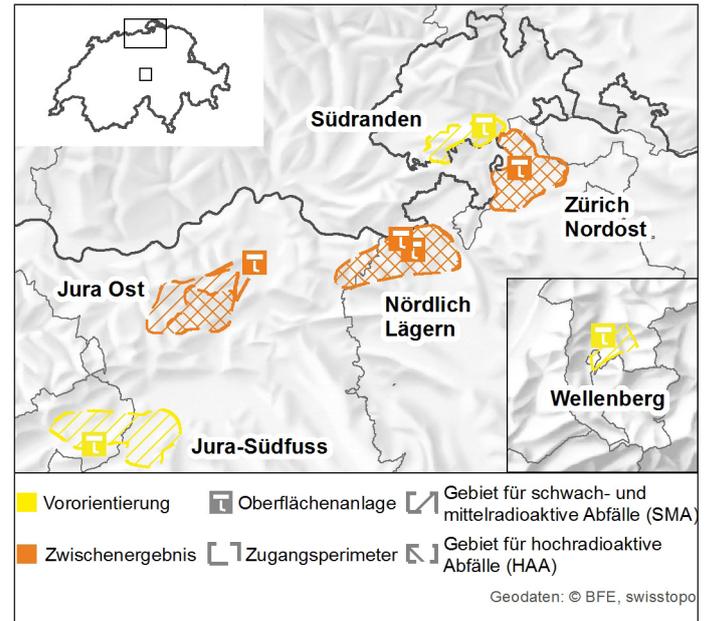
Monika Stauffer, Beat Niederberger und die Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

Das BFE informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager.

➤ November 2017, Nr. 12

➤ www.radioaktiveabfaelle.ch

► THEMA



Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost sollen in Etappe 3 weiter untersucht werden.

DIE ETAPPE 2

Der Auftrag für die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) lautete in Etappe 2, die sechs Standortgebiete aus Etappe 1 auf mindestens zwei pro Lagertyp (schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) bzw. hochaktive Abfälle (HAA)) einzuengen und dies sicherheitstechnisch zu begründen.

Eine zweite Aufgabe bestand darin, in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen die Oberflächenanlagen zu platzieren.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Die Vorschläge der Nagra wurden durch die Behörden geprüft. Die Ergebnisse aus Etappe 2 sowie die Vorgaben für das Vorgehen in Etappe 3 sind in einem Bericht und sogenannten Objektblättern festgehalten, welcher mit den relevanten Unterlagen in eine dreimonatige Vernehmlassung gegeben wird.

Nachdem die Nagra 2011 die sechs Standortgebiete aus Etappe 1 – Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost – sicherheitstechnisch vertieft untersucht und miteinander verglichen hatte, schlug sie Anfang 2015 die zwei Gebiete Jura Ost und Zürich Nordost für die weitere Untersuchung in Etappe 3 vor. Im Rahmen der Prüfung der Unterlagen forderte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) im September 2015 die Nagra auf, ihren Vorschlag mit einer Zusatzdokumentation zum Indikator «Tiefenlage im Hinblick auf bautechnische Machbarkeit» (betrifft insbesondere die maximale Tiefenlage eines Lagers) zu ergänzen. Diese reichte die Nagra Mitte 2016 ein.

Im Dezember 2016 gab das ENSI das Hauptergebnis seines Gutachtens zum Einengungsvorschlag der Nagra bekannt: In Etappe 3 soll, neben den Standortgebieten Jura Ost und Zürich Nordost, auch das Standortgebiet Nördlich Lägern weiter untersucht werden. Die von der Nagra bei Nördlich Lägern ausgewiesenen eindeutigen Nachteile seien aufgrund fehlender standortspezifischer Daten nicht ausreichend begründet. Die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) stützt diese Beurteilung. Neben dem sicherheitstechnischen Vergleich der geologischen Standortgebiete bezeichnete die Nagra, in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen, Standortareale für die Oberflächenanlage. Zur Abklärung der Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wurde in Etappe 2 in den Standortregionen die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie durchgeführt.



BLICK IN DIE ZUKUNFT

Der Abschluss von Etappe 2 ist gleichzeitig auch Start der dritten und letzten Etappe des Standortausverfahrens. Ziel von Etappe 3 ist die effektive Festsetzung von Standorten für geologische Tiefenlager. Dies erfolgt in mehreren Teilschritten über 11 Jahre verteilt. Dazu gehört die Vertiefung der Kenntnisse über den Untergrund mittels Bohrungen durch die Nagra, aber auch die Platzierung der Nebenzugangsanlagen und die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen. Ein wichtiger Moment wird sein, wenn die Nagra ungefähr im Jahr 2022 bekannt geben wird, für welche Standorte sie Rahmenbewilligungsgesuche ausarbeiten will. Bis sie solche Gesuche allerdings mit all den erforderlichen und zahlreichen Unterlagen einreichen kann, werden nochmals knapp drei Jahre verstreichen. Es folgt die Überprüfung durch die verschiedenen Bundesstellen, die rund drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Auch zur letzten Etappe wird wieder eine Vernehmlassung stattfinden. Den Anliegen der Standortkantone, deren Nachbarkantone und Nachbarländer wird dabei speziell Gehör geschenkt – schliesslich werden Tiefenlager auf ihrem Territorium errichtet.

Mit dem Entscheid des Bundesrats zu Etappe 3 wird das Sachplanverfahren beendet sein, jedoch nicht das Bewilligungsverfahren nach Kernenergiegesetz. Die vom Bundesrat erteilten Rahmenbewilligungen müssen durch das Parlament genehmigt werden. Ausserdem kann das Referendum auf nationaler Ebene ergriffen werden. Wir gehen heute davon aus, dass eine solche Abstimmung um das Jahr 2031 stattfinden könnte.

+ IM GESPRÄCH MIT ...



STEFAN JORDI

Leiter Regionale Partizipation
beim Bundesamt für Energie (BFE)

« Mich hat das grosse Engagement der Mitglieder der Regionalkonferenzen beeindruckt. »

In Etappe 2 haben sich die Regionalkonferenzen nicht nur mit Fragen zur Platzierung der jeweiligen Standortareale für die Oberflächenanlage auseinandergesetzt. Sie beschäftigten sich auch mit möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft ihrer Region. Sie besuchten Weiterbildungsveranstaltungen, stellten Fragen zur Sicherheit eines Tiefenlagers und formulierten Anliegen und Forderungen. Darüber hinaus erarbeitete jede Regionalkonferenz eine Stellungnahme zur Etappe 2, insbesondere darüber, ob der Einengungsvorschlag der Nagra nachvollziehbar sei.

Seit der Gründung der Regionalkonferenzen dabei ist der Dienstleiter der regionalen Partizipation des Bundesamts für Energie, Stefan Jordi. Er fasst für uns die interessantesten und anspruchsvollsten Ereignisse der regionalen Partizipation in Etappe 2 zusammen.

Stefan Jordi, in Etappe 1 wurde die regionale Partizipation aufgebaut und in Etappe 2 nahmen die Regionalkonferenzen ihre Tätigkeiten auf, was bleibt Ihnen besonders in Erinnerung? Allgemein hat mich das grosse Engagement der Mitglieder der Regionalkonferenzen beeindruckt. Ihr Einsatz für dieses nicht einfache Thema ist lobenswert. Sie starteten als Laien, haben sich viel Wissen angeeignet und gehen sehr sachlich mit dem Thema Entsorgung radioaktiver Abfälle um. Es gibt viele Ereignisse, die aus diesen rund sechs Jahren seit der Gründung der Regionalkonferenzen erwähnenswert wären. Spontan möchte ich zwei nennen. Einerseits ist das der Tag, an dem die Vollversammlung von Nördlich Lägern im August 2013 den Beschluss zum Bericht der Regionalkonferenz zur Platzierung der Oberflächenanlage vertagte. Kurz zuvor publizierte die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) eine Stellungnahme, in der sie den Entwurf der Fachgruppe Oberflächenanlage (FG OFA) als wenig nachvollziehbar bezeichnete. Die Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung konnte sich dieser Argumentation anschliessen. Dies kam recht überraschend. Andererseits bleibt mir der zweimalige Empfang der Präsidenten und Geschäftsleitenden der Regionalkonferenzen durch Bundespräsidentin Doris Leuthard besonders in Erinnerung. Es zeigt, dass die Anliegen der Regionen auch von höchster Stelle ernst genommen werden.

Wo lagen die grössten Herausforderungen der Umsetzung der regionalen Partizipation? Die Anzahl der Beteiligten, der Umfang der regionalen Partizipation über viele Gemeinden, Kantone und Deutschland hinweg und die damit einhergehenden unterschiedlichen Interessenslagen waren eine Herausforderung. Niemand in der Schweiz hatte mit einem solchen Verfahren Erfahrung. Zusammen mit allen Beteiligten haben wir viel gelernt. Unter anderem wie viel Zeit und welche Ressourcen ein solcher Prozess benötigt. Am Anfang waren wir bei der Partizipation im BFE personell unterbesetzt. Herausfordernd war auch die verständliche Kommunikation und die Tatsache, dass die meisten Mitglieder in den Regionalkonferenzen sich in ihrer Freizeit mit der Thematik beschäftigen müssen – im Unterschied zu uns, die wir professionell daran arbeiten können. Weiter war es aufwän-

dig, auf die zahlreichen Fragen, Bedürfnisse und Forderungen stufen- und verfahrensgerecht einzugehen.

Was sind Hauptanliegen der Regionalkonferenzen in ihren Stellungnahmen zu Etappe 2? Alle Stellungnahmen waren von grosser Sachlichkeit geprägt und konkret in den Inhalten, was uns bei der Berücksichtigung der Anliegen weiterhilft. Hauptaspekte der Stellungnahmen der Regionalkonferenzen waren Anliegen zum Schutz des Grundwassers, zu Anforderungen von Kombilagern oder zur Ausgestaltung der Oberflächenanlagen. Aber auch zu Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Region gab es eingebrachte Punkte, z. B. zum Zuzug oder zur Abwanderung der Bevölkerung oder Unternehmungen. Solche Fragen werden in Etappe 3 weiter untersucht.

Was wird sich bezüglich der Regionalen Partizipation in Etappe 3 ändern? Und was kann man in Zukunft besser machen? Wir haben diese Fragen mit den Beteiligten ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass nur das Nötigste geändert werden soll – was sich bewährt hat, soll weitergeführt werden. Verbesserungen sehen wir beim vermehrten Einbezug der Bevölkerung und vor allem von jungen Menschen. Wahrscheinlich ist, dass es zu personellen Änderungen in den Regionalkonferenzen kommen wird.

Noch eine letzte Frage: Wie kann sich die breite Bevölkerung in Etappe 3 einbringen? Einerseits werden die Regionalkonferenzen durch neue Mitglieder ergänzt, andererseits ist vorgesehen, dass die Regionalkonferenzen Gefässe bilden oder Anlässe organisieren, um weitere Bevölkerungskreise einzubeziehen. Wir nennen diese «Partizipationsforen». Dabei können einzelne Themen vertieft untersucht oder spezifische Interessen abgeholt werden. Die Bevölkerung soll dadurch noch stärker integriert und noch besser informiert werden. Kurz: Wer sich in das Sachplanverfahren einbringen will, soll aus unserer Sicht auch geeignete Möglichkeiten dazu erhalten.

Das Interview führte Seraina Bransch, Fachspezialistin Grundlagen Entsorgung beim Bundesamt für Energie (BFE)

INFORMATIONEN-VERANSTALTUNGEN ZUR VERNEHMLASSUNG

Voraussichtlich Ende 2018 entscheidet der Bundesrat, ob die drei geologischen Standortgebiete – Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost – in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen. Damit jede Organisation, Gemeinde, jeder Kanton und jede Privatperson die Möglichkeit erhält, zum Ergebnis von Etappe 2 Stellung zu nehmen, läuft seit Ende November 2017 eine dreimonatige Vernehmlassung.

Das BFE lädt die betroffene Bevölkerung und die Nachbargemeinden ein, sich an einem der vier öffentlichen Informationsanlässen über das Vorgehen und die Möglichkeiten zu informieren.

Die Anlässe finden wie folgt statt: Am **9. Januar 2018 von 19.00 bis 21.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Hohentengen am Hochrhein (D), am **11. Januar 2018 von 19.00 bis 21.00 Uhr** in der Fachhochschule Technik in Brugg (Jura Ost), am **16. Januar 2018 von 19.00 bis 21.00 Uhr** in der Stadthalle in Bülach (Nördlich Lägern) und am **17. Januar 2018 von 19.00 bis 21.00 Uhr** im Ausbildungszentrum in Andelfingen (Zürich Nordost). Kommen Sie vorbei!

19:00–19:10	Begrüssung und Stand des Sachplanverfahrens	BFE
19:15–19:25	2x2-Vorschlag der Nagra	Nagra
19:30–19:40	Begutachtung des ENSI	ENSI
19:45–19:55	Stellungnahme des Ausschuss der Kantone	Standortkantone
20:00–20:10	Stellungnahme der jeweiligen Regionalkonferenz	Standortregionen
20:15–20:20	Information Vernehmlassung	BFE
20:25–20:30	Abschluss	BFE
20:30–21:00	Diskussion an Info-Tischen und Apéro	Alle

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.bfe.admin.ch/vernehmlassungetape2.

WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

Die meisten Beteiligten im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager bieten Informationen auf dem Internet an:

- Auf der Seite des Bundesamts für Energie BFE – www.radioaktiveabfaelle.ch – können Sie zudem den elektronischen «Newsletter Tiefenlager» abonnieren, finden Antworten auf häufige Fragen sowie Broschüren, Berichte und vieles mehr zum Herunterladen und Bestellen.
- Unter www.bfe.admin.ch/partizipation finden Sie die Links zu den Webseiten der Regionalkonferenzen